

## Newsletter 3/2022 der ElCom

Bern, 31.03.2022

## Aktuelle Einschätzung der Energieversorgungssituation Schweiz / Europa

Die Grosshandelspreise für Strom sind weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Märkte sind aufgrund des Krieges in der Ukraine angespannt und können mit hohen Preisausschlägen auf Lageänderungen reagieren.

Zu Beginn des Frühjahrs bewegen sich die Temperaturen etwa in der Norm, so dass im Moment nicht mit einem erhöhten Energiebedarf gerechnet wird. Ausserdem sind die Importe Europas von Flüssiggas (LNG) weiterhin auf einem relativ hohen Niveau, und auch die Lieferungen via Nord Stream 1 erfolgen (noch) regulär. Aktuell entspricht das Niveau der Gasspeicher wieder etwa jenem der Vorjahre, in den letzten Tagen begannen die Speicherstände zu steigen. Die Unsicherheiten betreffen aktuell stärker die mittlere Frist, also vor allem den nächsten Winter. Am Terminmarkt stiegen diese Preise etwas stärker – dies widerspiegelt eine gewisse Unsicherheit über die Befüllung der Gasspeicher und die Verfügbarkeit der französischen Atomkraftwerke im nächsten Winter.

Der Füllstand der Schweizer Speicherseen ist etwas über dem langjährigen Median. Das Schweizer Übertragungsnetz ist aktuell vollständig verfügbar und die Importkapazitäten sind hoch. Die Vorgaben der EU zum 70%-Kriterium sowie die zusätzliche Netzbelastung aufgrund der internationalen Regelenergieplattformen spielen in diesem Winter noch kaum eine Rolle. Gut verfügbar sind ausserdem die Schweizer Kernkraftwerke. Aktuell sind zudem gerade in Deutschland und Italien noch genügend Produktionskapazitäten vorhanden, in Frankreich dagegen ist die Verfügbarkeit der Kernkraft unterdurchschnittlich. Hohe Importkapazitäten bei vorhandenen Produktionskapazitäten tragen entscheidend dazu bei, die Versorgungssicherheit der Schweiz auch zum Ende des Winters zu gewährleisten.

Aus momentaner Sicht ist die Versorgungssicherheit der Schweiz im Winter 2021/2022 trotz des hohen Preisniveaus gegeben. Ein gewisses Restrisiko bleibt im Falle weiterer grösserer ungeplanter Ausfälle, bei einer längeren ausgeprägten Kälteperiode oder bei weiteren Verwerfungen im Gasmarkt. Die ElCom beobachtet dementsprechend die Situation in Zusammenarbeit mit weiteren zuständigen Behörden sowie mit Swissgrid.

# WACC Produktion (Weisung 2/2022)

Bei der Berechnung der anrechenbaren Gestehungskosten einer effizienten Produktion gemäss Artikel 4 Absatz 1 StromVV sind die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen auf den für die Produktion notwendigen Vermögenswerten anrechenbar (Weisung 2/2018). Zur kalkulatorischen Verzinsung ist ein Zinssatz zu verwenden, welcher den Risiken der Stromproduktion angemessen Rechnung trägt (nachfolgend WACC Produktion).

Bis und mit dem Jahr 2013 hat die ElCom den WACC Produktion in Analogie zur Berechnung des WACC Netz hergeleitet (Verfügung 957-08-036 vom 16. April 2012, Rz. 198–212). Ab 2014 wurde die

Formel für den WACC Netz geändert, so dass eine analoge Berechnung für den WACC Produktion ab dem Jahr 2014 wegen den Bandbreiten der verschiedenen Parameter nicht mehr möglich war.

Das revidierte Energiegesetz sieht seit dem 1. Januar 2018 neue oder erweiterte Förderinstrumente für Produktionsanlagen vor (Marktprämie, Investitionsbeiträge). Für die Berechnung der Förderbeiträge hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) aufgrund der in der Energieförderungsverordnung (SR 730.03; Art. 66 und Anhang 3) festgelegten Berechnungsmethode den WACC 2022 festgelegt (vgl. Medienmitteilung vom 1. März 2022, abrufbar unter www.bfe.admin.ch > News und Medien > Medienmitteilungen sowie das Gutachten betreffend Kapitalkostensätze der Fördermassnahmen für die Grosswasserkraft vom 6. März 2017, abrufbar unter www.bfe.admin.ch > Förderung > Marktprämie Grosswasserkraft > Berichte).

Die ElCom hat entschieden, für den WACC Produktion gemäss Stromversorgungsgesetzgebung den jeweils jährlich vom UVEK festgelegten WACC für die Förderung der Grosswasserkraft anzuwenden. Da gemäss Gutachten betreffend Kapitalkostensätze der Fördermassnahmen für die Grosswasserkraft (S. 9) der WACC mit der neuen Herleitung für die Jahre 2014 bis 2016 unverändert blieb, wird er ab 2014 auf 4.98 Prozent festgelegt.

Damit ergeben sich für den WACC Produktion ab dem Jahr 2009 folgende Zinssätze:

| Jahr | WACC Produktion |
|------|-----------------|
| 2009 | 6.09%           |
| 2010 | 6.09%           |
| 2011 | 5.99%           |
| 2012 | 5.90%           |
| 2013 | 5.66%           |
| 2014 | 4.98%           |
| 2015 | 4.98%           |
| 2016 | 4.98%           |
| 2017 | 4.98%           |
| 2018 | 4.98%           |
| 2019 | 4.98%           |
| 2020 | 4.98%           |
| 2021 | 4.98%           |
| 2022 | 4.98%           |

## Minimalanforderungen an die Jahresrechnung Netz

Die Betreiber und Eigentümer von Verteil- und Übertragungsnetzen müssen gem. Art. 11 StromVG für jedes Netz eine Jahresrechnung erstellen, die von den übrigen Tätigkeiten entflochten ist. Diese Jahresrechnung muss über das Netzbetreiberportal der ElCom eingereicht werden und wird anschliessend auf der Strompreiswebsite der ElCom publiziert. Die ElCom hat in der Weisung 3/2011 Minimalanforderungen definiert. Diese Minimalanforderungen hat die ElCom an ihrer Sitzung vom Februar 2022 nun erweitert mit dem Ziel, den Informationsgehalt für die Endverbraucher zu erhöhen. Die neue Weisung (1/2022) ist erstmals für die Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2022 anzuwenden.

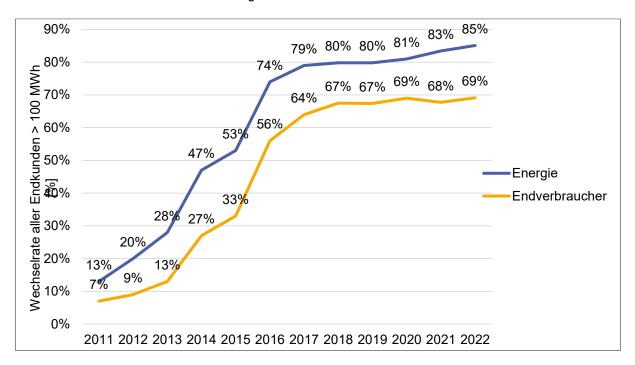
Zur Weisung

#### Wechselrate 2022

Nachstehend folgen die Ergebnisse unserer Datenerhebung bei den Netzbetreibern zur Wechselrate ihrer Endkunden für das Tarifjahr 2022 (Stand am 7. März 2022). Die Umfrage betrifft die *geplanten Wechsel*, d. h. diejenigen Verträge, welche für das Tarifjahr 2022 abgeschlossen wurden.

Es wurden ausschliesslich Verteilnetzbetreiber (VNB) befragt, die eine Kostenrechnung erstellen. Die Rücklaufquote der Umfrage betrug 93 %. Die befragten 80 Netzbetreiber bedienen insgesamt rund 4 Millionen Rechnungsempfänger und liefern total knapp 39 000 GWh Strom. Von dieser Grundgesamtheit haben gut 35 000 Endkunden oder 0,6 % aller Rechnungsempfänger das Recht auf freien Marktzugang. Obwohl dieser Anteil absolut gesehen recht gering ist, konsumieren diese Endverbraucher rund die Hälfte des gelieferten Stroms in der Schweiz (ohne den öffentlichen Verkehr). In den Jahren seit der Strommarktöffnung haben gut 23 550 Endverbraucher bzw. 69 % auch tatsächlich vom Marktzugang Gebrauch gemacht. Dies entspricht gut 85 % des insgesamt von den Endverbrauchern mit potenziellem Marktzugang bezogenen Stroms bzw. gut 42 % des gesamthaft von den 80 grössten Netzbetreibern bezogenen Stroms.

In den ersten zwei Jahren nach der Marktöffnung haben nur wenige Grossverbraucher von der Liberalisierung profitiert, weil der Strom am freien Markt teurer war als derjenige in der Grundversorgung. Mit den tiefen Preisen an den Strombörsen in den Jahren bis 2021 hat der Trend hin zum Markt stetig zugenommen. Die Bereitschaft, in den Markt einzutreten, wird angesichts der hohen Preise in den nächsten Jahren wohl stagnieren.



## Workshop Marktüberwachung 2022

Am 20. Mai 2022, von 08.00 bis 13.00 Uhr, findet in der Schmiedstube in Bern der diesjährige Workshop der Sektion Marktüberwachung statt (Veranstaltungssprache: Deutsch). Im Rahmen der Veranstaltung berichten wir über die aktuellen Entwicklungen der Marktüberwachung in der Schweiz und stellen den Schweizer Markttransparenzreport 2021 der ElCom vor. Im zweiten Teil geht es um «Hohe Preise: Chancen oder Gefahr für Energieunternehmen?». Die Veranstaltung schliesst mit einer Fragerunde.

Zu Programm und Anmeldung

## Weitere Veranstaltungen der ElCom

In diesem Jahr führt das Fachsekretariat der ElCom auch die Informationsveranstaltungen für Netzbetreiber und die «Online-Tutorials EDES/Kostenrechnung» als virtuelle Veranstaltungen durch. Die Anmeldungen für alle Veranstaltungen laufen.

Aufgrund der grossen Nachfrage wird für die Informationsveranstaltungen für Netzbetreiber als Zusatztermin der 31. Mai 2022 angeboten (Veranstaltungssprache: Deutsch).

Alle Informationen zu den Veranstaltungen und zur Anmeldung finden Sie auf der Webseite der ElCom. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Zur Anmeldung

#### Save the date: ElCom-Forum 2022

Das ElCom-Forum wird in seiner zwölften Ausgabe am Freitag, 18. November 2022 im SwissTech Convention Center (STCC) in Lausanne stattfinden und sich mit verschiedenen Aspekten des «Risikomanagement in der Energiebranche» befassen. Wir freuen uns, Ihnen ein attraktives Programm präsentieren zu dürfen.

Neu wird das Forum erst am Mittag gegen 13 Uhr beginnen. Das detaillierte Programm und die Einladung folgen in den nächsten Monaten.

## Kontakt / Rückfragen:

Antonia Adam, Medien und Kommunikation Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom Kommissionssekretariat Christoffelgasse 5 CH-3003 Bern Telefon +41 58 466 89 99 antonia.adam@elcom.admin.ch www.elcom.admin.ch